

95.3159

Postulat Schenk**Zahlungsverkehr
in weltweiten Datennetzen****Trafic des paiements par le biais
de réseaux informatiques internationaux***Wortlaut des Postulates vom 23. März 1995*

Der Bundesrat wird eingeladen zu prüfen:

– mit welchen Massnahmen Geldwäscherei mittels Zahlungsverkehrs auf weltweiten Datennetzen verhindert werden kann bzw. ob die heute geltenden Normen zur Bekämpfung der Geldwäscherei ausreichen;

– ob und welche Massnahmen zu treffen sind, damit der schweizerische Bankensektor im internationalen Zahlungsverkehr konkurrenzfähig bleibt;

– inwiefern der Zahlungsverkehr auf weltweiten Datennetzen einer Aufsichtsbehörde zu unterstellen ist.

Texte du postulat du 23 mars 1995

Le Conseil fédéral est prié d'examiner ce qui suit:

– Les normes actuelles de lutte contre le blanchissage d'argent sale suffisent-elles pour lutter contre le recyclage par le biais du trafic des paiements sur les réseaux internationaux de transmission de données? Dans la négative, quelles dispositions faut-il prendre?

– Des mesures doivent-elles être prises pour que le secteur bancaire suisse reste compétitif, et si oui, lesquelles?

– Doit-on soumettre le trafic électronique des paiements à une autorité de surveillance?

Mitunterzeichner – Cosignataires: Blocher, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Gadiant, Hari, Maurer, Müller, Neuenschwander, Rutishauser, Rychen, Schmid Samuel, Schmied Walter, Seiler Hanspeter, Vetterli, Wyss William, Weyeneth (16)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Weltweite Datennetze wie Internet und World Wide Web (WWW) erleben zurzeit einen immensen Boom: Allein Internet verzeichnet gegen 35 Millionen Benutzer. Durch den Einstieg von Unisource, einer Tochtergesellschaft der Telecom PTT, ins Internet-Geschäft wird Internet ab Ende März für Schweizer Wirtschaftsunternehmen und ab Mitte Jahr für jeden einzelnen Telefonabonnenten via Telefon-Modem direkt und zu günstigen Konditionen offenstehen. Diese Entwicklung ist für unsere Wirtschaft grundsätzlich zu begrüssen, birgt aber auch Gefahren, denen rechtzeitig begegnet werden muss. Bereits heute ist in den weltweiten Datennetzen der elektronische Zahlungsverkehr mittels Kreditkarte möglich. Besorgniserregend sind dagegen konkrete (vereinzelt sogar bereits realisierte) Projekte, im Internet/WWW ein anonymes und universell verwendbares elektronisches Zahlungsmittel einzuführen, das ein direktes Pendant zum realen Bargeld darstellt. Gemäss Angaben der Entwickler ist dieses digitale Bargeld vollständig anonym, das heisst, seine Herkunft und Destination sind nicht mehr feststellbar, nicht einmal für die auszahlende Bank. Aufgrund des immensen Interesses an einem Anschluss an den weltweiten Datennetzen besteht deshalb in hohem Masse die Gefahr, dass dieses elektronische Zahlungsmittel für internationale Geldwäscherei in grossem Stil missbraucht und damit die bisherigen Bestrebungen zu einer wirksamen Bekämpfung der Geldwäscherei unterlaufen werden. Erfahrungsgemäss machen sich gerade die international tätigen kriminellen Organisationen technische Neuerungen sehr rasch zunutze.

Weiter werden auch die traditionellen Banken durch die Datennetzbetreiber in ihrem angestammten Gebiet des internationalen Zahlungsverkehrs und Devisenhandels konkurrenziert, was für den Bankenplatz von nicht zu unterschätzender Bedeutung sein dürfte. Es gilt deshalb sicherzustellen, dass

zumindest ein Teil der Finanztransaktionen, die über die Schweiz laufen, weiterhin durch traditionelle (insbesondere schweizerische) Finanzinstitute vorgenommen werden kann, die der Aufsicht der Eidgenössischen Bankenkommission unterstehen.

*Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 31. Mai 1995**Déclaration écrite du Conseil fédéral du 31 mai 1995*

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

95.3150

Postulat Gadiant**Tourismusförderung****Promotion du tourisme***Wortlaut des Postulates vom 23. März 1995*

Der Bundesrat wird eingeladen, in dem von ihm in Aussicht gestellten Bericht über die Tourismuspolitik ein Konzept zur Förderung von Innovationen und Kooperationen im Schweizer Tourismus vorzulegen.

Texte du postulat du 23 mars 1995

Le Conseil fédéral est invité à présenter, dans le rapport sur la politique du tourisme dont il envisage la rédaction, un programme destiné à promouvoir l'innovation et la coopération dans le tourisme suisse.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Aregger, Berger, Bezzola, Bonny, Bortoluzzi, Bundi, Cincera, Columberg, Comby, Couchepin, Darbellay, Eggly, Engler, Eymann Christoph, Fehr, Fischer-Hägglingsen, Graber, Gysin, Haering Binder, Hämmerle, Hari, Heberlein, Hildbrand, Maeder, Marti Werner, Maurer, Müller, Oehler, Reimann Maximilian, Rutishauser, Rychen, Sandoz, Schenk, Schmid Samuel, Schmidhalter, Schmied Walter, Schnider, Seiler Hanspeter, Steinegger, Weyeneth, Zwygart (41)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit

Die Schweizer Volkswirtschaft kann nicht auf den Tourismus verzichten. Zahlreiche Landesteile sind auf touristische Einnahmen angewiesen. Es ist deshalb bedenklich, dass sich mit der Frankenaufwertung und der Unterstellung unter die Mehrwertsteuer die Rahmenbedingungen für den exportorientierten Tourismus weiter verschlechtern haben. Die Folge ist eine Schwächung der internationalen Wettbewerbsposition des Schweizer Tourismus, welche nicht hingenommen werden kann.

Es sind Schritte zu unternehmen, um die Wettbewerbsfähigkeit des bereits seit Anfang der achtziger Jahre stagnierenden Tourismus zurückzugewinnen. Dabei sind in erster Linie die touristischen Unternehmen und Organisationen gefordert. Mit einer noch besseren Zusammenarbeit bei der Gestaltung und Vermarktung der touristischen Angebote können Kosten gespart werden. Mit der Förderung der Innovation auf Destinationsebene können die Stagnation durchbrochen und Nutzenpotentiale ausgeschöpft werden. Wie das Beispiel der ausländischen Konkurrenz zeigt, kann diese Zusammenarbeit in der kleingewerblichen Tourismuswirtschaft nur mit staatlichen Impulsen erreicht werden.

Der Bundesrat hat mit der Reorganisation der Schweizerischen Verkehrszentrale im Bereich des gemeinsamen Marktauftrittes des Schweizer Tourismus einen ersten Schritt getan. Es ist nun in einem zweiten Schritt zu prüfen, wie die angebotsseitigen Förderungslücken in der Angebotsgestal-

tung zu schliessen sind. Dabei drängen sich Anreize zur Innovationsförderung und Impulse für die Zusammenarbeit im Bereich der Angebotsgestaltung und der Qualitätssicherung auf. Sie müssen von der zu verstärkenden Fachstelle für Tourismus des Biga ausgehen.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 17. Mai 1995
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 17 mai 1995

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

95.3136

Postulat Ziegler Jean
Untragbare Bedingungen bei Tiertransporten
Transports d'animaux dans des conditions intolérables

Wortlaut des Postulates vom 21. März 1995
Jeden Monat werden Zehntausende von Schlachttieren unter unzulässigen Bedingungen quer durch Europa transportiert.

Ich fordere den Bundesrat auf, den Anstoss zur Schaffung einer europäischen Konvention zu geben, damit derartige Transporte sobald als möglich verboten werden.

Texte du postulat du 21 mars 1995
Des dizaines de milliers d'animaux destinés à la boucherie sont transportés tous les mois à travers l'Europe dans des conditions inadmissibles.
Le Conseil fédéral est invité à prendre l'initiative d'une convention européenne afin de faire interdire dans les délais les plus brefs de tels transports.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Keine – Aucun

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
L'auteur renonce au développement et demande une réponse écrite.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 31. Mai 1995
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 31 mai 1995

Le Conseil fédéral est prêt à accepter le postulat.

Überwiesen – Transmis

95.3032

Postulat Hari
Änderung der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung vom 26. April 1993 betreffend Gemeinschaftsweiden
Ordonnance du 26 avril 1993 sur la terminologie agricole. Modification relative aux pâturages communautaires

Wortlaut des Postulates vom 31. Januar 1995
Der Bundesrat wird ersucht zu prüfen, ob die landwirtschaftliche Begriffsverordnung vom 26. April 1993 abgeändert und praxisnäher gestaltet werden könnte.

Texte du postulat du 31 janvier 1995
Le Conseil fédéral est invité à examiner s'il serait possible de modifier l'ordonnance du 26 avril 1993 sur la terminologie agricole et de la rendre plus proche de la réalité.

Mitunterzeichner – Cosignataires: Bezzola, Bonny, Bürgi, Dettling, Giger, Kühne, Schnider, Seiler Hanspeter, Tschuppert Karl, Wittenwiler (10)

Schriftliche Begründung – Développement par écrit
Gemäss landwirtschaftlicher Begriffsverordnung vom 26. April 1993 gehören Gemeinschaftsweiden nicht zur landwirtschaftlichen Nutzfläche.

Im Zuge der Gesamtrevision der Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge vom 26. Januar 1994 wurden die bisherigen Flächenbeiträge für Hang- und Steillagen (heutige Hangbeiträge) für ausschliessliche Weidennutzung aufgehoben. Für Gemeinschaftsweiden, die nur im Frühjahr und Herbst, jedoch am Stichtag (25. Juli, gemäss Art. 16 Abs. 2 der Verordnung Bewirtschaftungsbeiträge) nicht bestossen sind, gelangen weder Sömmerungsbeiträge noch Flächenbeiträge über Artikel 31a LwG zur Ausrichtung. Sie sind völlig ausgeschlossen von den landwirtschaftlichen Beiträgen und Direktzahlungen.

Insbesondere in Gebieten, wo Gemeinschaftsweiden an Weideflächen grenzen, auf denen sich ausschliesslich Tiere eines einzigen Viehhalters befinden, führt dies zu Ungerechtigkeiten. Die betroffenen Landwirte erleiden dadurch nicht unerhebliche finanzielle Einbussen.

In diesem Punkt ist eine Änderung der landwirtschaftlichen Begriffsverordnung nötig. Sie muss dahin zielen, dass die erwähnten Gemeinschaftsweiden zur landwirtschaftlichen Nutzfläche gezählt und entsprechend über die ergänzenden Direktzahlungen abgegolten werden können.

Schriftliche Erklärung des Bundesrates vom 31. Mai 1995
Déclaration écrite du Conseil fédéral du 31 mai 1995

Der Bundesrat ist bereit, das Postulat entgegenzunehmen.

Überwiesen – Transmis

Postulat Gadiert Tourismusförderung

Postulat Gadiert Promotion du tourisme

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1995
Année	
Anno	
Band	III
Volume	
Volume	
Session	Sommersession
Session	Session d'été
Sessione	Sessione estiva
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	16
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	95.3150
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	23.06.1995 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1610-1611
Page	
Pagina	
Ref. No	20 025 827

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.

Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.

Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.